



Information zum Bachelor Gebärdensprachdolmetschen

Informationsveranstaltung

Tobias Haug, Regula Perrollaz & Katja Tissi, ISK

Nathalie Hermann, ZAB

19. April 2023



HfH

Der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen ...

... an der HfH ist der einzige Studiengang für
Gebärdensprachdolmetschen in der Deutschschweiz.

Gebärdensprachdolmetschen

Gebärdensprachdolmetscher:innen:

- dolmetschen für Gehörlose, Schwerhörige und Taubblinde das gesprochene Wort in Gebärdensprache und umgekehrt
- leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von hörbehinderten und gehörlosen Menschen an der Gesellschaft

Einsatzmöglichkeiten

Situationen, wo gehörlose und hörende Personen aufeinander treffen, z.B.

- Aus- u. Weiterbildung
- Arztbesuche
- Elternabende
- Behördengänge
- Fernsehen
- Videovermittlung

Die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher:in umfasst

- Professionelles Dolmetschen für alle Kunden u. Kundinnen
- Zusammenarbeit mit den Personen, für welche die Dienstleistung erbracht wird sowie im Team mit anderen Dolmetschenden und der Dolmetsch-Vermittlungsstelle
- Anwendung des internationalen Dolmetsch-Kodexes in der praktischen Arbeit
- Auseinandersetzung mit dem Prozess der Übertragung von einer Sprache zur anderen

Aufbau des Studiums (seit Herbst 2021)

- Dauer: 8 Semester
- Umfang: 180 ECTS-Punkte
- Verteilung: 2-3 Tage / Woche Präsenzunterricht bzw. Online-Lehre (synchron/asynchron) und Selbststudium
- Praxis: 1 Tag / Woche als Zeitfenster
(5 Praktika mit rund 30 ECTS-Punkten)

European Credit Transfer System (ECTS)

Total an ECTS-Punkten: **180**

1 ECTS-Punkt = **30** Arbeitsstunden

30 ECTS-Punkte = **900** Arbeitsstunden pro
Semester (Workload)

Anforderungsprofil

Folgende Eigenschaften sind ideale Voraussetzungen für GSD:

- gute Belastbarkeit
- hohe Konzentrationsfähigkeit
- natürliche Körpersprache
- gutes Gedächtnis
- Flexibilität und Mobilität
- gute Allgemeinbildung
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Bereitschaft sich weiter zu bilden
- Freude im Umgang mit Sprachen
- Interesse an der Kulturgemeinschaft gehörloser und hörbehinderter Menschen

Studieninhalte

- Sprachwissenschaften und Sprachpraxis in drei Sprachen
- Soziologie & Interkulturalität
- Theorie & Praxis des Übersetzens, Dolmetschens & Transliterierens
- Praktische Anwendung (Praktika)
- Forschung & Entwicklung: Beteiligung an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der gewählten Ausbildung im Rahmen der Bachelorarbeit

Studienort

Präsenzlehre: an der HfH

Praktika: in der gesamten Deutschschweiz

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Direkte Zulassung

- Gymnasialer Maturitätsausweis
- Schweizerisches oder schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom
- Abschluss einer Fachhochschule
- Gesamtschweizerisch anerkannter Fachmaturitätsausweis „Kommunikation und Information“

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Berufsmaturität, Fachmaturität und andere formale Zulassungsausweise

- **Zulassung mit Ergänzungsprüfung (Passerelle) oder Aufnahmeprüfung PH, Sek 1**
 - Eidg. Berufsmaturitätsausweis
 - Gesamtschweizerisch anerkannter Fachmaturitätsausweis (andere als „Kommunikation und Information“)
- **Andere Abschlüsse mit Aufnahmeprüfung PH, Sek 1**
 - Fachmittelschulenausweis
 - Abschluss einer mind. dreijährigen anerkannten Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Berufsmaturität, Fachmaturität und andere formale Zulassungsausweise

Abschluss	Passerelle	Aufnahmeprüfung PH, Sek 1
Eidgenössische Berufsmaturität	ja	ja
Schweizerisch anerkannte Fachmaturität	ja	ja
Diplom- und Fachmittelschulabschluss	-	ja
Berufslehre mit EFZ (mind. 3 Jahre und Berufserfahrung von mind. 300 % innerhalb von 7 Jahren)	-	ja

Siehe Dokument: [Übersicht Zulassungskriterium formale Vorbildung für die BA - Studiengänge an der HfH](#)

Weitere Zulassungsvoraussetzungen

- Beherrschen des Deutschen und Schweizerdeutschen (rezeptiv)
- Keine Kenntnisse Deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) zum Zeitpunkt der Anmeldung (15. Januar), aber genügend Kenntnisse auf GER-Stufe A1 (A1.1 und A1.2) bis zum Studienbeginn (1. August)
- Bestehen der Eignungsabklärung (Motoriktest, Prüfungsgespräch, Gedächtnistest)

Zulassungsverfahren „sur dossier“

- Ermöglicht individuellen Zugang zu Bachelor-Studiengang für Interessierte ohne formale Zulassungsausweise (z.B. ohne gymnasiale Matura, ohne BMS u.a.)
- Studierfähigkeit wird in einem Kompetenzgespräch erhoben
- Studierfähigkeit kann auf verschiedenen Wegen erlangt werden (z.B. Berufskompetenzen, Weiterbildungen)
- Zulassungsverfahren „sur dossier“ unterstützt das Lebenslange Lernen

Zulassungsverfahren «sur dossier»

Voraussetzungen für Anmeldung:

- Erfolgreicher Abschluss einer mind. 3 Jahre dauernden anerkannten Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. abgeschlossene dreijährige Lehre, Diplommittelschule, u.a.)
- Nach Abschluss der Ausbildung mind. 3 Jahre berufstätig (insgesamt 300% in den letzten 7 Jahren)
- Alter: über 30 Jahre alt (Stichtag 15. Januar im Jahr des Studienbeginns)
- Für fremdsprachige Bewerber:innen:
- Nachweis Sprachkompetenzen Deutsch Niveau C2 (BA GSD)

Zulassungsverfahren «sur dossier»

Auf der Homepage finden Sie unter „Zulassung“ weitere [Informationen](#), sowie die [Ausführungsbestimmungen](#) zum Verfahren.

Bei individuellen Fragen besteht die Möglichkeit von [Onlinesprechstunden](#).

Bei Fragen können Sie sich an die Zulassungsstelle zulassung@hfh.ch oder bei Nathalie Hermann (Zentrum Ausbildung, nathalie.hermann@hfh.ch) melden.

Studienbeginn

Beginn des nächsten Studiengangs ist **September 2025**.

Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2025 (nur online Anmeldung)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

HfH Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik

Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
CH-8050 Zürich
www.hfh.ch